

Gymnasium Neutraubling

Hygienekonzept

Version 12 – Aktualisierung zum 14.12.2020 unter Berücksichtigung des Hygieneplans vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 12.12.2020

<https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/7061/aktualisierter-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Damit der Unterricht am Gymnasium Neutraubling nach den Maßgaben des Infektionsschutzes stattfinden kann, ergeben sich folgende Maßnahmen, um diesen zu gewährleisten:

Inhalt

1. Durchführung des Unterrichts.....	2
2. Festlegung von Ein- und Ausgang im C-Bau, Wegeführung	2
3. Konkrete Hygienemaßnahmen.....	2
3.1 Handhygiene.....	3
3.2 Toilettengang.....	3
3.3 Reinigung.....	3
4. Pausen	3
5. Pausenverkauf, Mensabetrieb	3
6. Verhalten im Schulgebäude	3
7. Mund- und Nasenbedeckung	4
8. Busse.....	4
9. Sportunterricht.....	4
10. Singen und Musikunterricht	4
11. Verhalten bei Erkrankung.....	5
12. Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung und Quarantäne	5
13. Betretungsverbot	6
14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen	6
15. Bibliotheken und Computerräume.....	6
16. Wahlunterricht und jahrgangsstufenübergreifender Unterricht.....	6
17. Dokumentation und Nachverfolgung.....	6

1. Durchführung des Unterrichts

Der Unterricht wird in den Jahrgangsstufen 5 – 7 und 12 in vollständigen Lerngruppen durchgeführt, so weit wie möglich im Klassenverband. Im Falle von Kopplungsgruppen (bei den Sprachen, Naturwissenschaften oder Religion/Ethik) sollen alle Schüler aus einer Klasse blockweise räumlich zusammensitzen. Für die Jahrgangsstufen 8 – 10 gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 200 der täglich wechselnde Rollierende Unterricht.

Änderungen, die ab einem Inzidenzwert von größer als 200 in Kraft treten können, werden durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde angewiesen und führen zu einem vollständigen Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 8 – 11.

Weitere Anordnungen bei sehr hohem (lokalen) Infektionsgeschehen erfolgen gegebenenfalls durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Weiterhin gilt Folgendes:

Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (MNB) für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in allen Jahrgangsstufen auch während des Unterrichts.

Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist im gesamten Schulgebäude und auf den Freiflächen überall dort, wo es möglich ist, einzuhalten (stets zwischen Lehrkräften und Schülern bzw. Schülerinnen). Das Gesundheitsamt entscheidet je nach Infektionsgeschehen darüber, ob er verpflichtend eingeführt werden muss.

Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** soll möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Ist in bestimmten Situationen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Zudem ist das **regelmäßige Lüften (alle 20 Minuten für fünf mind. Minuten)** mit ausreichendem Luftaustausch (Öffnen von Türen und Fenstern, Stoß- bzw. Querlüftung) verpflichtend.

Die **Sitzordnung ist grundlegend frontal und muss dauerhaft beibehalten werden**. Partnerarbeit ist nur mit den unmittelbaren Sitznachbarn möglich, Gruppenarbeit nur mit Mindestabstand.

Die Klassenzimmer sind ab 07:30 Uhr geöffnet und die Schüler/innen beaufsichtigt.

2. Festlegung von Ein- und Ausgang im C-Bau, Wegführung

Alle Ein- und Ausgänge sind geöffnet. Um eine Engstelle im Schulgebäude zu entzerren, verlassen die Schülerinnen und Schüler, die im C-Bau 1. OG Unterricht haben, das Gebäude über den Steg zum N-Bau, in dem zwei separate Ausgänge vorhanden sind. Ebenso führt der Weg zur Pause hier über das östlich gelegene Treppenhaus (NICHT zur kleinen Aula).

Sollte sich eine Engstelle an einem Ein- bzw. Ausgang ergeben, so gilt, dass zuerst alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen dürfen, ehe die anderen hereinkommen können (Vorfahrtsregelung). Einbahnstraßenregelungen sind durch Pfeile am Boden gekennzeichnet und müssen eingehalten werden, um größere Ansammlungen zu vermeiden.

3. Konkrete Hygienemaßnahmen

Zentrale Aspekte zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- **eine gute Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),**
- **das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und**
- **das Abstandhalten (mindestens 1,5 m) bzw. das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes**

sowie weitere Verhaltensregeln (kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund).

3.1 Handhygiene

In jedem Klassenzimmer befinden sich Waschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtücher und/oder Desinfektionsmittel. Zudem sind in allen Gebäudeteilen Hygienestationen mit Handdesinfektionsmittel eingerichtet. Die bereitgestellten Desinfektionsmittel in den Klassenräumen sind nach Anleitung durch eine Lehrkraft zu verwenden.

3.2 Toilettengang

Die Toiletten sind alle mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf die Toiletten gehen.

3.3 Reinigung

Die Reinigung der Klassenzimmer und Toilettenanlagen erfolgt täglich nach Unterrichtschluss.

4. Pausen

Über die genaue Pausenregelung entscheidet das jeweilige Infektionsgeschehen, die aktualisierten Pläne werden jeweils über die Klassenleitungen bzw. Eltern-Portal und Homepage veröffentlicht.

Die Pausen finden abwechselnd im Klassenzimmer und im Freien statt. Nur bei Witterungsverhältnissen, die einen Aufenthalt im Freien nicht möglich machen, finden die Pausen im Klassenzimmer/Kursraum bzw. Fachraum statt (Durchsage).

5. Pausenverkauf, Mensabetrieb

Der **Pausenverkauf findet statt**, und zwar für die **Jahrgangsstufen 5, 8 und 10 in der ersten Pause**, für die **Jahrgangsstufen 6, 7 und 9 in der zweiten Pause (Änderungen können sich je nach Pausenkonzept ergeben)**. Die Automaten sind in Betrieb. Beim Anstehen ist auf den Mindestabstand zu achten (siehe Markierungen). Die Mensa hat geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die nicht in der offenen Ganztagschule sind, dürfen nach Rücksprache mit der Lehrkraft der 6. Stunde ab 12:45 Uhr zum Essen gehen. Für die offene Ganztagschule ist ein Sonderplan erarbeitet, alle anderen Schüler/innen werden gebeten, wenn möglich zeitlich versetzt zu kommen. Die Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand auch während des Essens eingehalten werden kann und dürfen daher nicht verstellt werden.

6. Verhalten im Schulgebäude

Im Gebäude ist darauf zu achten, dass generell immer auf der rechten Seite der Flure bzw. des Treppenhauses gegangen wird, um Kollisionen oder Engstellen möglichst zu vermeiden.

7. Mund- und Nasenbedeckung

Das Tragen einer geeigneten Mund- und Nasenbedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude, auch im Freien.

Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen selbst für den geeigneten Schutz aufkommen, es liegen jedoch immer Masken im Sekretariat I bereit, sollte jemand die eigene vergessen haben. Wir empfehlen, stets eine Ersatzmaske mitzunehmen, gerade auch für längere Schultage. Visier-Schutzmasken und Klarsichtmasken aus Kunststoff sind nicht zur Verhinderung der Virenausbreitung geeignet; **erfüllen nicht die Anforderungen des Infektionsschutzes und dürften daher nicht verwendet werden.** Nähere Hinweise finden Sie unter [Praktische Tipps für die Handhabung von Mund-Nasen-Bedeckungen \(infektionsschutz.de\)](https://www.infektionsschutz.de)

Lehrkräfte können kurze „Erholungspausen“ vom Tragen der MNB auf den Pausenflächen unter Wahrung des Mindestabstands oder während der Stoßlüftung – auch in den Pausenzeiten im Klassenzimmer, wenn gelüftet wird – gestatten, **solange die Schüler/innen sich an ihrem eigenen Sitzplatz befinden.** Dies gilt natürlich auch für die Nahrungsaufnahme – auf den Pausenflächen oder im Klassenzimmer.

Nach Erlaubnis durch die Lehrkraft darf die MNB bei Leistungsnachweisen, die sich über mehr als eine Einzelstunde erstrecken, dann in regelmäßigen Abständen abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, sofern dies räumlich möglich ist.

Maskenpflicht gilt auch für sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, soweit dies in der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angeordnet ist.

8. Busse

Zum Verhalten in den Bussen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Informationsplakat des RVV (nicht mehr Aufsichtsbereich der Schule), die Maskenpflicht gilt auch an den Bushaltestellen und in den Bussen. Da die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt sind, kann vom regulären Unterrichtsende um wenige Minuten abgewichen werden, um Ansammlungen an den Ausgängen zu vermeiden.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden seit Schuljahresbeginn Verstärkerbusse auf den hoch frequentierten Buslinien eingesetzt.

9. Sportunterricht

Der praktische Sportunterricht wird mit Ausnahme der Qualifikationsphase des Gymnasiums (Q 11 und Q 12) bis voraussichtlich 18. Dezember 2020 ausgesetzt. Für sportpraktische Prüfungen gilt das KMS vom 11.12.2020. Für die Qualifikationsphase gilt allgemein: Im Innenbereich sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen einer MNB zumutbar/möglich ist. Details zur Durchführung des Sportunterrichts finden Sie im Rahmen-Hygieneplan.

10. Singen und Musikunterricht

Musikunterricht findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen des Hygieneplans des Kultusministeriums statt. Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente werden nach jeder Benutzung gereinigt, zudem müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich gewaschen werden. Ein Austausch von Instrumenten oder Arbeitsmitteln während des Unterrichts findet nicht

statt. Unterricht im Blasinstrument und Gesang ist ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig; Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten ist in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich. Weitere Details zum Musikunterricht finden Sie im Rahmen-Hygieneplan.

Soweit im Rahmen von Abschlussprüfungen Leistungsnachweise erforderlich sind, ist zur Vorbereitung und Durchführung im Gesang und in Blasinstrumenten Gruppenunterricht möglich, sofern ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden kann.

11. Verhalten bei Erkrankung

Für Schülerinnen und Schüler mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Krankheitssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) gilt:

Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde **und**
- im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-CoV-2-Infektion ausgeschlossen wurde.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit akuten, grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- und Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule.**

Die Wiedenzulassung zum Unterricht ist erst möglich, wenn die Schüler bei gutem Allgemeinzustand **mind. 48 Stunden** symptomfrei sind (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten); der fieberfreie Zeitraum muss **mindestens 48 Stunden** betragen.

Details zur Krankmeldung und zu weiteren Aspekten entnehmen Sie bitte dem Hygieneplan des Kultusministeriums bzw. dem aktuellen Merkblatt.

12. Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung und Quarantäne

Die Schulleitung muss von einer COVID-19-Erkrankung unmittelbar informiert werden.

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler während der regulären Unterrichtsphase mittels PCR-Test oder Antigentest positiv auf SARS-CoV-2 getestet, so wird für die jeweilige Schulklasse bzw. Lerngruppe sofort ab Diagnose für fünf Tage die Quarantäne bzw. Kohortenisolation durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.

Am fünften Tag sollen die unter Kohortenisolation stehenden Schülerinnen und Schüler mittels Antigenschnelltest oder PCR-Test im Rahmen der vorhandenen Testmöglichkeiten getestet werden. Die negativ getesteten Schülerinnen und Schüler werden wieder zum Unterricht zugelassen. Vor Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist der Schulleitung unaufgefordert eine „Bestätigung über einen negativen Test auf SARS-CoV-2“ vorzulegen oder zu übermitteln.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts erkranken und entsprechende Symptomatik aufweisen, so muss er/sie bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülern/Mitschülerinnen getrennt werden. Die Erziehungsberechtigten müssen sich umgehend mit ihrer Haus- oder Kinderarztpraxis oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst in Verbindung setzen. **Der Schüler/die Schülerin darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn oben genannte Bedingungen sind (unter Punkt 11).**

13. Betretungsverbot

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule nicht betreten.

14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Schulfremde Personen können zu Vorträgen o. Ä. wieder eingeladen werden, doch gelten für sie die gleichen Hygienevorschriften, Betretungsverbote und Quarantänevorschriften wie für Schüler/innen und Lehrkräfte. Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – unter Beachtung des Hygieneplans zulässig. Das KMS stellt jedoch klar: „Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.“ Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt, ebenso wie mehrtägige Schülerfahrten zunächst bis einschließlich 31.01.2021.

15. Bibliotheken und Computerräume

Die Schülerlesebücherei und die Studienbibliothek müssen bis auf Weiteres geschlossen werden.

16. Wahlunterricht und jahrgangsstufenübergreifender Unterricht

Wahlunterricht findet zunächst nicht statt. Bei den Brücken- und Förderangeboten ist der Mindestabstand zu halten, einzelne Gruppen sind blockweise zu setzen.

17. Dokumentation und Nachverfolgung

Damit mögliche Infektionsketten schnell nachvollzogen werden können, müssen sich alle Personen, die die Schule betreten, im Sekretariat I melden und dort ihre Daten hinterlassen (Name, Vorname, sichere Kontaktmöglichkeit und Uhrzeit und Dauer des Aufenthaltes). Diese Daten werden nach einem Monat wieder gelöscht.